

Betreff:

Öffnung der Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung in Tempo 30-Zonen im Stadtbezirk Wiesbaden-Bierstadt (CDU)

Antragstext:

Der Ortsbeirat beantragt die nach der Straßenverkehrsordnung mögliche Öffnung der Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung in Tempo 30-Zonen im Stadtbezirk Wiesbaden-Bierstadt.

Begründung:

Aufgrund von vielfältigen positiven Erfahrungen in anderen Städten aber auch aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen in Wiesbaden mit der Öffnung von Einbahnstraßen in Tempo 30 Zonen sollten auch in Bierstadt Einbahnstraßen in Tempo 30 Zonen für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet werden. Vielen Bierstadter Radlerinnen und Radlern sind die Regelungen und durchweg positiven Erfahrungen - insbesondere auch die erhöhte Sicherheit für Radfahrer nach Öffnung von Einbahnstraßen - aus anderen Städten und Wiesbadener Stadtteilen bekannt.

Eine Vorlage des Tiefbauamtes schlug bereits 2007 die flächendeckende Öffnung von Einbahnstraßen in Tempo 30 Zonen in Bierstadt vor. Diesem Vorschlag der Verkehrsplanung konnte sich der Ortsbeirat nur mit großen Einschränkungen anschließen, was im Ergebnis dazu führte, dass keine Einbahnstraße für den Radverkehr geöffnet wurde. Von Seiten der Verwaltung wurde in der Folge die Auffassung vertreten, dass aus Verkehrssicherheitsgründen nur eine flächendeckende Öffnung der Einbahnstraßen in Tempo 30 Zonen in Frage komme, um einen hinreichenden Gewöhnungseffekt für alle Verkehrsteilnehmer zu erzielen. Die Ablehnung der Vorlage durch den Ortsbeirat gründete sich ebenfalls in erster Linie auf Sicherheitsbedenken. Man fürchtete Kollisionen zwischen PKW's und Radfahrern.

Um den 2007 vorgebrachten Bedenken von Seiten des Ortsbeirates Rechnung zu tragen, sollten neben der erforderlichen Beschilderung der vorgeschlagenen Straßenzüge auch Piktogramme auf den Straßenabschnitten aufgebracht werden, wie dies auch in anderen Städten des Rhein-Main-Gebietes (z.B. Frankfurt) praktiziert wird:



Piktogramm für die Fahrbahn

Hiermit wird Autofahrern auch innerhalb der betroffenen Straßen die neue Verkehrssituation signalisiert und im Verlauf der Straße wieder ins Gedächtnis gerufen. Auch sollte die Öffnung der Einbahnstraßen mit einer flankierenden Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Sollten einzelne Straßenabschnitte die von der Straßenverkehrsordnung vorgesehenen Mindestanforderungen an Begegnungsverkehr zwischen Rad und PKW nicht erfüllen, so können diese Straßen zunächst nicht für den Gegenverkehr mit Radfahrern geöffnet werden. Diese Straßenabschnitte sind in Zusammenarbeit mit der städtischen Verkehrsplanung zu identifizieren. Ggf. sind für diese Fälle planerische oder bauliche Maßnahmen zu treffen, die eine spätere Öffnung ermöglichen.

Antrag Nr. 17-O-08-0009
CDU-Fraktion

Zielsetzung sollte es in jedem Fall bleiben eine möglichst flächendeckende Öffnung von Einbahnstraßen in Tempo 30 Zonen für den Radverkehr in Bierstadt zu erreichen.

Wiesbaden, 28.02.2017

Für die Fraktion
Krzanowsky